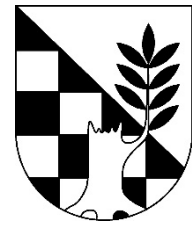




# AMTSBLATT

## des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 33

Nordhausen, den 18.01.2023

Nr. 1

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 1:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2022	1
Nr. 2:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beteiligung der Öffentlichkeit nach Artikel 11 der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung	12
Nr. 3:	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ Uthleben: Jahresabschluss 2021	12
Nr. 4:	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“: Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ OT Uthleben, 99765 Heringen/Helme vom 28.11.2022	13
Nr. 5:	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Harztor: Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023	13
Nr. 6:	Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen: Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023	14

### Nr. 1:

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2022**

Alle weiterführenden Unterlagen (Anlagen) zu den genannten Beschlüssen stehen im Kreistagsinformationssystem des Landkreises Nordhausen unter <https://ratsinfo.landratsamt-nordhausen.de>.

### **Kreistag:**

#### **In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 29.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

##### **Beschluss Nr. 453/22 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 14.12.2021**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 14.12.2021 wurde durch den Kreistag am 29.03.2022 genehmigt.

##### **Beschluss Nr. 438/22 Besetzung der vorberatenden Ausschüsse 2019-2024 – 2. Änderung**

Der Kreistag Nordhausen beschließt folgende Änderungen in der Besetzung des nachfolgenden Ausschusses:

Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport

Herr Steffen Iffland wird als Mitglied berufen.

Herr Michael Kramer wird als 1. Stellvertreter berufen.

Ausschuss für Soziales

Frau Jeanette Goedecke wird als Mitglied berufen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forst

Frau Jeanette Goedecke wird als 2. Stellvertreterin von Herrn Andreas Gerbothe berufen.

##### **Beschluss Nr. 437/22 Berufung sachkundiger Bürger in vorberatenden Ausschüssen des Kreistages Nordhausen 2019 - 2024 – 2. Nachbesetzung**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In der Besetzung des vorberatenden Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung wird folgende Änderung vorgenommen:

-Herr Steffen Schneider wird als Nachfolger von Herrn Sebastian Weichholdt als sachkundiger Bürger berufen.

-Herr Daniel Braun wird als Nachfolger von Frau Jeanette Goedecke als sachkundiger Bürger berufen.

##### **Beschluss Nr. 449/22 Feststellung der Jahresrechnung 2020**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt.

##### **Beschluss Nr. 451/22 Entlastung des Landrates und der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2020**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Dem Landrat und den hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Nordhausen wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2020 erteilt.

Außerdem beschließt der Kreistag folgende Auflagen:

2. Der Landrat hat den Kreistag weiterhin in jeder Sitzung über die Entwicklung der Liquidität und über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

3. Der Landrat hat dem Kreistag jährlich zeitnah nach dem 1. Halbjahr über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes zu berichten.

4. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung in jeder Sitzung zu berichten, wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben entstanden bzw. zu erwarten sind, welche den Schwellenwert von 50.000,00 € gemäß § 9 Absatz 3 e) der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen überschreiten. Es sind die Gründe für die Überschreitungen der Haushaltspositionen sowie die von der Verwaltung zur Haushaltsdisziplin eingeleiteten Maßnahmen darzulegen.

5. Der Landrat stellt jährlich zum 30.06. eine Übersicht über die laufenden Maßnahmen aus dem Vermögenshaushalt dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Verfügung. Hierbei ist insbesondere auf den Erfüllungsstand der Maßnahmen in Verbindung mit dem geplanten Ende einzugehen. Darüber hinaus ist über die Realisierung der geplanten Einnahmen aus Fördermitteln zu berichten.

6. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2023 sind die bisherigen Investitionsmaßnahmen, welche im Haushaltsplan 2022 veranschlagt beziehungsweise für die in den Vorjahren Haushaltseinnahme- oder Haushaltsausgabereise gebildet worden sind, auf ihre Umsetzung zu überprüfen. Für jede Maßnahme sind die Wirkung, die Wirtschaftlichkeit und die Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Haushaltswahrheit und –klarheit sowie der Jährlichkeit und zeitlichen Bindung zu dokumentieren und die Ergebnisse dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung vorzustellen.

7. Der Landrat berichtet quartalsweise über die Ist-Besetzung des Stellenplans im Vergleich zu den Soll-Planstellen im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Aufstellung erfolgt nach Fachbereich.

#### **Beschluss Nr. 466/22 Festsetzungen zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Der Landkreis Nordhausen befürwortet die Planungsabsicht neu gegliederte Gemeinden (mit einer für das Jahr 2035 bzw. 2040 vorausgerechneten Einwohnerzahl von mehr als 6.000) als zusätzliche Grundzentren auszuweisen, da die Landgemeinde Harztor als Grundzentrum eingestuft werden würde.

2. Sollte an der Planungsabsicht einer Ausweisung eines funktionsteiligen Oberzentrums Südthüringen festgehalten werden, so ist die Stadt Nordhausen ebenfalls als Oberzentrum für Nordthüringen auszuweisen.

#### **Beschluss Nr. 472/22 Anpassung der 1. Änderung des Grundstücksübertragungsvertrages zur Schwimmhalle Sollstedt**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, den Grundstücksübertragungsvertrag vom 28.02.2002, in der Fassung des Kreistagsbeschlusses 404/21 vom 14.12.2021, zwischen der Gemeinde Sollstedt und dem Landkreis Nordhausen mit folgenden Absichten abzuändern und alle dafür notwendigen Erklärungen abzugeben:

1. Anpassung des Kreistagsbeschlusses 404/21 mit einer nun schrittweisen Erhöhung des festen und zeitlich unbestimmten jährlichen Zuschusses der Gemeinde Sollstedt auf 70.000,00 € ab 2027. Dabei erfolgt die Erhöhung in den folgenden Jahresschritten: um 20.000,00 € im Jahr 2025, um weitere 5.000,00 € im Jahr 2026 und um weitere 5.000,00 € im Jahr 2027.

2. Aufnahme der unentgeltlichen Einbringung einer gemeindlichen, angrenzenden Grundstücksfläche in unmittelbarer Nähe zur Schwimmhalle und die Bereitschaft der Gemeinde eine Vereinigung beider Grundstücke bzw. Baulasten zuzustimmen.

3. Aufnahme einer Wohlverhaltensklausel, da der Landkreis Nordhausen gemäß § 87 ThürKO i.V.m. § 12 Abs. 2 ThürSportFG wie ein „Gewährträger“ auftritt, bis die Gemeinde ggf. über eine eigene ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit verfügt. Darin soll geregelt werden, dass die Gemeinde Investitionen zu einem wirtschaftlicheren Betrieb und zu Maßnahmen in Bezug auf den Klimaschutz künftig ihre Zustimmung erteilt. Landkreis Nordhausen und die Gemeinde gemeinsam an der Nutzbarkeit der Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten und die Barrierefreiheit dabei auch das Umfeld und den öffentlichen Verkehrsraum der Schwimmhalle mit einschließt. Zudem sichert die Gemeinde dauerhaft ausreichend kostenfreie Parkplätze im fußläufigen Umfeld der Schwimmhalle zu, diese Verpflichtung hat die Gemeinde auch gegenüber ihren Tochtergesellschaften durchzusetzen. Vorübergehende Baumaßnahmen auf Parkflächen und öffentliche Veranstaltungen im Umfeld stehen diesem Grundsatz nicht entgegen. Bei der Vermarktung der Schwimmhalle und Veranstaltungsplanung wirken beide Vertragsparteien künftig zusammen.

#### **Beschluss Nr. 450/22 Wirtschaftsplan MVZ Kyffhäuser 2022**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum gemeinnützige GmbH (SHK) wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 der Medizinisches Versorgungszentrum Kyffhäuser gemeinnützige GmbH (MVZ-K) zuzustimmen.

#### **Beschluss Nr. 444/22 1. Änderung Wirtschaftsplan 2022 der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH, der folgenden Änderung des Wirtschaftsplans 2022 zuzustimmen: Die Gesamtinvestitionssumme für die Gleisgrunderneuerung Gleisdreieck Spiegelstraße bis Haltestelle Stolberger Straße im Wirtschaftsplan 2022 wird von 1.331 T€ um 813 T€ auf 2.144 T€ erhöht.

#### **Beschluss Nr. 454/22 Anpassung Gesellschaftsverträge SGN und HHR**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH (SGN) der 4. Änderung des Gesellschaftsvertrages der SGN und der 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Harzer Hexenreich GmbH (HHR) entsprechend der beigefügten Anlagen zuzustimmen.

#### **Beschluss Nr. 467/22 Konkretisierung der Errichtung von Holzbauschulen mit Landesförderung**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Der Landrat wird beauftragt, nach einer entsprechenden Aufforderung durch den Fördermittelgeber einen Förderantrag im Rahmen der Schulbauförderung des Freistaates Thüringen für einen Grundschulneubau im Umfang von ca. 6,5 Mio. € mit einer Förderquote von 80 % am Standort Ilfeld zu stellen. Grundlage der Beantragung ist das Wettbewerbsergebnis des Wettbewerbs „Modellprojekt Schulbau in Holzbauweise“, der gemeinsam mit dem Kyffhäuserkreis und dem Freistaat durchgeführt wurde.

2. Der Landkreis Nordhausen beauftragt seine 100%ige Tochtergesellschaft, die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH (SGN), mit der Planung und Errichtung der Schule im Namen des Landkreises. Insbesondere wird die SGN mit der Fördermittelbeantragung im Namen des Landkreises beauftragt.

3. Die Vorfinanzierung der Baukosten (brutto) inklusive aller Neben- und Zwischenfinanzierungskosten erfolgt durch die SGN. Die SGN informiert den Landkreis nach Abschluss der Planung über die zu erwartenden Kosten sowie jede weitere Kostenkonkretisierung mit einer Steigerung von mehr als 10% der Gesamtbaukosten.

4. Der Landkreis erstattet den verbleibenden Eigenanteil (Gesamtbaukosten inklusive aller Nebenkosten und nicht förderfähiger Anteile abzüglich Fördermittel) nach Abschluss der Baumaßnahme als Einmalzahlung bis zum 30.06. des auf Fertigstellung und Endabrechnung der Maßnahme folgenden Kalenderjahres.

5. Die SGN erhält für Ihre Projektsteuerungsleistung eine Vergütung nach der Honorarordnung für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft.

**Beschluss Nr. 446/22 Zweckvereinbarung Projekt: "Schulverwaltungssoftware"**

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss 332/21 vom 25.05.2021 über die ursprüngliche Zweckvereinbarung zum Projekt „Einführung einer Schulverwaltungssoftware“ wird aufgehoben

2. Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung (siehe Anlage) für die gemeinsame Abwicklung von geförderten E-Government-Projekten zu schließen.

**Beschluss Nr. 434/22 Erarbeitung des Masterplans Klimaneutralität für den Landkreis Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: die Beantragung der Förderung zur Erarbeitung des Masterplans Klima-neutralität für den Landkreis Nordhausen.

**Beschluss Nr. 455/22 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Projekt Aufbau und Umsetzung eines softwaregestützten Tax Compliance Management Systems"**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Projekt Aufbau und Umsetzung eines softwaregestützten Tax Compliance Management Systems“ abzuschließen.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 29.03.2022 wurden die Beschlüsse Nr. 476/22, 453-1/22, 443/22, 445/22, 470/22, 471/22 und 447/22 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 17.05.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 484/22 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 29.03.2022**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen 29.03.2022 wurde durch den Kreistag am 17.05.2022 genehmigt.

**Beschluss Nr. 479/22 Kooperationsvertrag Iron Curtain Trail**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, dem beiliegenden Kooperationsvertrag zur Ausweisung und Weiterentwicklung des „Iron Curtain Trail“ zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 480/22 3. Änderung Gesellschaftsvertrag MVZ**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH (SHK) der Änderung des beigefügten Gesellschaftsvertrages der Medizinischen Versorgungszentrum Nordhausen gemeinnützige GmbH (MVZ-N) zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 486/22 1. Neubestellung eines stellvertretenden Verbandsrates in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen wird Herr Matthias Mitteldorf als stellvertretender Verbandsrat bestellt.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 17.05.2022 wurden die Beschlüsse Nr. 484-1/21, 488/22 und 489/22 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 28.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 505/22 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 17.05.2022**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 17.05.2022 wurde durch den Kreistag am 28.06.2022 genehmigt.

**Beschluss Nr. 448/22 Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2022**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich aller Anlagen.

**Beschluss Nr. 492/22 Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2021 – 2025**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. den Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2021 – 2025 (laut Anlage) 2. Konzepterstellung bis 30.09.2022 zur Etablierung einer zentralen Vergabestelle im Landkreise Nordhausen (hat keine Auswirkungen auf den Planansatz) 3. Erstellung „Investitionsplan- Digitalisierung und Sachausstattung Schule“ (hat keine Auswirkungen auf den Planansatz)

**Beschluss Nr. 487/22 Fortschreibung 2022 des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum bis 2027.

**Beschluss Nr. 493/22 Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen im Haushaltsjahr 2022**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen in Höhe von voraussichtlich 250.000 € im Haushaltsjahr 2022 wird gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung verwendet.

**Beschluss Nr. 498/22 Fortschreibung der Stützpunktfeuerwehrkonzeption – Aktualisierung Beschaffungskonzept**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die aktualisierte Anlage zur Aufstellung und Ausrüstung von Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes der Stützpunktfeuerwehrkonzeption des Landkreises Nordhausen.

**Beschluss Nr. 507/22 Gründung der Gebäudeenergie Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH (SGN): 1.) der Gründung des Tochterunternehmens „Gebäudeenergie Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH“ entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag, - 12 - 2.) der Bestellung von Herrn Gunnar Reuter als Geschäftsführer der „Gebäudeenergie Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH“, 3.) dem als Anlage 2 beigefügten Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages zwischen der SGN und der „Gebäudeenergie Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH“, 4.) dem als Anlage 3 beigefügten Wirtschaftsplan der „Gebäudeenergie Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH“ für das Wirtschaftsjahr 2022 zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 496/22 3. Änderung zum Leistungsvertrag über Sickerwasserbehandlung und Deponiegasverwertung**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die 3. Änderung zum Leistungsvertrag über Sickerwasserbehandlung und Deponiegasverwertung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 28.06.2022 wurden die Beschlüsse Nr. 505-1/22, 503/22, 499/22, 501/22, 500/22, 502/22, 507-1, 508/22, 509/22, 510/22, 511/22, 513/22, 512/22 und 490/22 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 27.09.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 515/22 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 28.06.2021**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 28.06.2022 wurde durch den Kreistag am 27.09.2022 genehmigt.

**Beschluss Nr. 520/22 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Nordhausen für das Geschäftsjahr 2021**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Nordhausen wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**Beschluss Nr. 504/22 Neufassung der Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Nordhausen.

**Beschluss Nr. 504-1/22 Satzung zur Aufhebung der Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Nordhausen vom 15.12.1998**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Satzung zur Aufhebung der in der Anlage beigefügten Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Nordhausen vom 15.12.1998 (Beschluss Nr. 442/98).

**Beschluss Nr. 519/22 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung und gemeinwohlverträgliche Bewirtschaftung von Abfällen auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode des Landkreises Nordhausen (Gebührensatzung Abfallwirtschaftszentrum – GSAWZ)**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung und gemeinwohlverträgliche Bewirtschaftung von Abfällen auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode des Landkreises Nordhausen (Gebührensatzung Abfallwirtschaftszentrum – GSAWZ).

**Beschluss Nr. 506/22 Auslagerung von Scan- und Archivdienstleistungen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Service GmbH des Landkreises Nordhausen wird mit der Abwicklung von Scan- und Archivdienstleistungen für das Landratsamt Nordhausen in Verbindung mit der Einführung elektronischer Akten in der beauftragt. Die Umsetzung beginnt zum 01.01.2023 auf Grundlage der internen Projektplanung des Landratsamtes.

Die vertragliche Gestaltung hat über einen Auftragsdatenverarbeitungs-Vertrag (ADV) mit konkretem Regelwerk zum Scannen und Bearbeiten der Posteingänge gemäß den jeweils zu beachtenden technischen und datenschutzrechtlichen Regelwerken mit einer Erstlaufzeit von 2 Jahren erfolgen. Nach der Erstlaufzeit ist eine jeweils jährliche Kündbarkeit vorzusehen. Der Vertrag hat zu beinhalten, dass die Service GmbH des Landkreises Nordhausen eine günstige, qualitative und tagesgenaue digitale Verarbeitung der Verwaltungspost sowie von Verwaltungsakten anbietet und sicherstellt. Ebenso sind Leistungen der Zwischenlagerung und Aktenvernichtung nach Datenschutz- und -sicherheitsbestimmungen Bestandteil der Vertragsleistungen.

Die Vergütung richtet sich nach der als Anlage beigefügten Kostenschätzung. Auf dieser Grundlage werden die Dienstleistungen bedarfsgerecht, im Rahmen der schrittweisen Anbindung der Fachbereiche des Landratsamtes, abgerufen. Die Abrechnung richtet sich nach den tatsächlich bearbeiteten Dokumenten.

Die Service GmbH des Landkreises Nordhausen ist verpflichtet, die personellen, technischen und räumlichen konzeptionellen Planungen termingerecht zum 01.01.2023 umzusetzen.

Dem Kreistag ist ein Umsetzungsbericht bis zum 30.06.2023 vorzulegen.

**Beschluss Nr. 435/22 Beschluss des Klimaschutzkonzeptes**

Der Kreistag Nordhausen beschließt das in der Anlage beigefügte Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Nordhausen unter der Maßgabe, dass einzelne Projekte mit dem Wertumfang von über 50.0000,00 € nur durchgeführt werden können, wenn darüber einzeln beschlossen wurde und eine jährliche Berichterstattung im Herbst eines jeden Jahres in den entsprechenden Fachausschüssen stattfindet.

**Beschluss Nr. 436/22 Beschluss des Anschlussvorhabens Klimaschutz im Landkreis Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt das Anschlussvorhaben Klimaschutz im Landkreis Nordhausen zur Umsetzung und Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Nordhausen.

**Beschluss Nr. 497/22 Jugendförderplan 2023 – 2027**

Der Kreistag Nordhausen beschließt **1. Aufgrund der verschiedenen Pandemiezeiten wird die Laufzeit des bestehenden Jugendförderplans um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert. 2. Der beigefügte Jugendförderplan wird in den Ausschüssen mit einem geänderten Gültigkeitszeitraum 2024 – 2028 weiter beraten und dem Kreistag im kommenden Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt.**

**Beschluss Nr. 523/22 Ergänzung des Maßnahmenkataloges des Sport- und Spielstättenrahmenleitplanes des Landkreises Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Ergänzung des Maßnahmenkataloges der geplanten Vorhaben der Städte und Gemeinden in dem Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan des Landkreises Nordhausen.

**Beschluss Nr. 530/22 Besetzung des Kreisausschusses 2019 - 2024 – 1. Änderung**

Der Kreistag Nordhausen beschließt mit sofortiger Wirkung folgende Änderungen in der Besetzung des Kreisausschusses:

- Herr Egon Primas wird als Mitglied des Kreisausschusses abberufen.
- Frau Carola Böck wird als Mitglied des Kreisausschusses berufen.
- Herr Maik Schröter wird als 1. stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses für Herrn Primas abberufen.
- Herr Frank Rostek wird als 1. stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses für Frau Carola Böck berufen.
- Herr Maik Schröter wird als 1. stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses für Herrn René Fullmann berufen.

**Beschluss Nr. 524/22 Besetzung der vorberatenden Ausschüsse des Kreistages Nordhausen 2019 - 2024 – 3. Änderung**

Der Kreistag Nordhausen beschließt folgende Änderungen in der Besetzung der nachfolgenden Ausschüsse:

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

- Herr Egon Primas wird als 1. Stellvertreter von Herrn René Fullmann berufen.

Ausschuss für Soziales

- Herr Daniel Holzhaue wird als 2. Stellvertreter von Frau Tilly Pape berufen.

Ausschuss für Wirtschaft und Kreisentwicklung

- Herr Steffen Iffland wird als 1. Stellvertreter von Herrn Michael Kramer abberufen.
- Frau Jeanette Goedecke wird als 1. Stellvertreterin von Herrn Michael Kramer berufen.
- Herr Daniel Holzhaue wird als 2. Stellvertreter von Herrn Michael Kramer berufen.

Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport

- Herr Steffen Iffland wird als Mitglied abberufen.
- Herr Daniel Holzhaue wird als Mitglied berufen.
- Herr Steffen Iffland wird als 1. Stellvertreter von Herrn Daniel Holzhaue berufen.

**Beschluss Nr. 526/22 Abberufung und Bestellung eines Vertreters des Landkreises Nordhausen in den Aufsichtsrat der Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH 2019 – 2024**

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

- Herr Stephan Klante wird als Aufsichtsratsmitglied abberufen.
- Herr Egon Primas wird als Aufsichtsratsmitglied berufen.

**Beschluss Nr. 529/22 1. Neubestellung eines Verbandsrates in die Verbandsversammlung des Rettungsdienst-Zweckverbandes Nordhausen 2019 – 2024**

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

In die Verbandsversammlung des Rettungsdienst-Zweckverbandes Nordhausen wird

Herr Daniel Holzhaue

als 1. Verbandsrat bestellt.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 27.09.2022 wurden die Beschlüsse Nr. 515-1/22, 527/22, 528/22, 516/22, 533/22, 534/22 und 535/22 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 13.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 561/22 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 13.12.2022**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 27.09.2022 wurde durch den Kreistag am 13.12.2022 genehmigt.

**Beschluss Nr. 555/22 Landkreispartnerschaft mit dem Landkreis Gostyn in**

**Polen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landkreise Gostyn in Polen und Nordhausen schließen eine offizielle Landkreispartnerschaft. Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Partnerschaftsurkunde mit dem Landkreis Gostyn zu unterzeichnen.

**Beschluss Nr. 573/22 Fortschreibung Schulnetzplanung**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die vom Kreistag Nordhausen am 22.09.2015 beschlossene Schulnetzplanung wird auf Grundlage des § 41 des Thüringer Schulgesetzes wie folgt geändert: 1. Auflösung der Staatlichen Grundschule „Adolf Diesterweg“ Niedergebra und Eingliederung in die Staatliche Grundschule „Am Lohholz“ Sollstedt. Die Eingliederung erfolgt zum Schulhalbjahr 2022/2023. Auf Seite 356 wird unter dem Abschnitt Grundschulen nachfolgender Absatz gestrichen: „Nach Abschluss der grundhaften Sanierung der Staatlichen Grundschule „Am Lohholz“ Sollstedt gilt eine mit der Staatlichen Grundschule „Adolph Diesterweg“ in Niedergebra eine vereinbarte Kooperation, so dass beide Schulen unter eine gemeinsame Schulleitung zu stellen sind, die ihren Sitz in der Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt hat.“ (\*) Der Schulstandort in Niedergebra soll vorerst erhalten bleiben. 2. Auf Seite 356 wird unter dem Abschnitt Grundschulen der Absatz: „Nach Finanzierungszusage eines Schulneubaus als Ersatz für den aktuellen Schulstandort der Staatlichen Grundschule Ilfeld gilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen eine mit der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachs-werfen vereinbarte Kooperation, so dass beide Schulen unter eine gemeinsame Schulleitung zu stellen sind, die ihren Sitz in der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachs-werfen hat“ gestrichen. Der Absatz wird wie folgt ersetzt: „Bei Ausscheiden des Schulleiters in der Staatlichen Grundschule Ilfeld oder in der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachs-werfen jedoch spätestens zum Schuljahr 2024/2025 gilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen eine vereinbarte Kooperation, so dass beide Schulen unter eine gemeinsame Schulleitung zu stellen sind, die ihren Sitz in der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachs-werfen hat“.

**Beschluss Nr. 574/22 Investitionsplan - Digitalisierung und Sachausstattung der staatlichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordhausen bis 2032**

Der Kreistag Nordhausen beschließt den als Anlage beigefügte Investitionsplan – Digitalisierung und Sachausstattung der Staatlichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordhausen bis 2032

**Beschluss Nr. 575/22 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die beigefügte Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Nordhausen.

**Beschluss Nr. 560/22 Neufassung der Abfallentsorgungsgebührensatzung (AbfEGS)**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Neufassung der Gebührensatzung zur geordneten Abfallverwertung und -beseitigung im Landkreis Nordhausen (Abfallentsorgungsgebührensatzung – AbfEGS).

**Beschluss Nr. 543/22 Wirtschaftsplan 2023 der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2023 zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 544/22 Wirtschaftsplan 2023 der Harzer Hexenreich GmbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Harzer Hexenreich GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 zuzustimmen

**Beschluss Nr. 545/22 Wirtschaftsplan 2023 der Green Energy Service Nordhausen GmbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Green Energy Service Nordhausen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 546/22 Wirtschaftsplan 2023 der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2023 zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 547/22 Wirtschaftsplan 2023 der Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gemeinnützige GmbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2023 der Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 548/22 Wirtschaftsplan 2023 der Medizinisches Versorgungszentrum Eichsfeld gemeinnützige GmbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2023 der Medizinisches Versorgungszentrum Eichsfeld gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 549/22 Wirtschaftsplan 2023 Medizinisches Versorgungszentrum Kyffhäuser gemeinnützige GmbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2023 der Medizinisches Versorgungszentrum Kyffhäuser gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 550/22 Wirtschaftsplan 2023 der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2023 zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 551/22 Wirtschaftsplan 2023 der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH, dem Wirtschaftsplan 2023 zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 552/22 Wirtschaftsplan 2023 der Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2023 zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 578/22 Beauftragung der Green Energy Service Nordhausen GmbH (GES) mit der Planung der Wärmeversorgung an Schulstandorten in Heringen und Harztor OT Ilfeld**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Green Energy Service Nordhausen GmbH wird beauftragt, die Wärmeversorgung an den Schulstandorten in Heringen, Harztor OT Ilfeld und GU Rathsfelder Straße, Nordhausen zu planen.

**Beschluss Nr. 531/22 – Antrag DIE LINKE. - Beitritt "Mayors for Peace"**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Kreistag des Landkreises Nordhausen beauftragt den Landrat und die Landkreisverwaltung, den Beitritt des Landkreises zur weltweiten Initiative „Mayors for Peace“ zu vollziehen.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 13.12.2022 wurden die Beschlüsse Nr. 582/22, 561-1/22, 556/22, 557/22 und 579/22 gefasst.**

**Wahlen:**

**Vorlage 485/22\_Wahl der/des 1. hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Nordhausen für die Amtszeit 2022 bis 2028**

Zum 1. hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Nordhausen für die Amtszeit 2022 bis 2028 wird Herr Stefan Nüßle am 17.05.2022 gewählt.

**Vorlage Nr. 494/22 Wahl der/des 2. hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Nordhausen für die Amtszeit 2022 bis 2028**

In der am 28.06.2022 im Kreistag erfolgten Stichwahl wurde Herr Dirk Schimm als 2. Beigeordneter des Landkreises Nordhausen gewählt.

**Kreisausschuss:**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 07.02.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 432/21 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 07.02.2022**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2021 wurde durch den Kreisausschuss am 07.02.2022 genehmigt.

**Beschluss Nr. 440/22 Erneuerung der Heizung an der Grundschule Wipperdorf/ Einbau eines Pelletkessels**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH wird beauftragt, eine klimafreundliche Heizungsanlage an der Grundschule in Wipperdorf als Ersatz für die bestehende, defekte Heizung einzubauen. Der Auftrag umfasst die Steuerung, Planung und Umsetzung des Vorhabens.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 07.02.2022 wurde der Beschluss Nr. 432-1/20 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 14.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 452/22 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 07.02.2022**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 07.02.2022 wurde durch den Kreisausschuss am 14.03.2022 genehmigt.

**Beschluss Nr. 456/22 Überplanmäßige Ausgaben 2021 - DR 0004 - Sozialhilfe - ambulante, teil- und vollstationäre Pflege (Erhöhung)**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 im Deckungsring 0004 – Sozialhilfe - ambulante, teil- und vollstationäre Pflege in Höhe von 309.061,70 €.

**Beschluss Nr. 457/22 Überplanmäßige Ausgaben 2021 - DR 0002 - Jugendhilfe - Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 im Deckungsring 0002 – Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie in Höhe von 652.216,50 €.

**Beschluss Nr. 458/22 Überplanmäßige Ausgaben 2021 - Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 in der Haushaltsstelle 01.7920.716000 zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs in Höhe von 269.911,00 €.

**Beschluss Nr. 459/22 Überplanmäßige Ausgaben 2021 - Gesundheitsamt - Honorare**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 in der Haushaltsstelle 01.5010.655300 für Honorare des Gesundheitsamtes in Höhe von 61.233,26 €.

**Beschluss Nr. 460/22 Überplanmäßige Ausgaben 2021 - Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes - Erstattungen an Land**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 in der Haushaltsstelle 01.4810.671000 für Erstattungen an das Land aus dem Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes in Höhe von 84.180,76 €.

**Beschluss Nr. 461/22 Außerplanmäßige Ausgaben 2021 - Wirtschaftsförderung - digitale Informationstafeln**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 in der Haushaltsstelle 02.7910 002.935000 für digitale Informationstafeln in Höhe von 77.520,17 €.

**Beschluss Nr. 433/22 Anschaffung einer Energiemanagementsoftware für den Landkreis Nordhausen**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die Nutzung einer Förderung durch Bund und Land für die Anschaffung einer Energiemanagementsoftware für den Landkreis Nordhausen.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 14.03.2022 wurde der Beschluss Nr. 452-1/22 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 04.04.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 477/22 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 14.03.2022**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 14.03.2022 wurde durch den Kreisausschuss am 04.04.2022 mit genehmigt.

**Beschluss Nr. 478/22 Entscheidungen zur Flüchtlingsunterbringung**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen wird beauftragt, die Belegungsfähigkeit des Hauses Hohenstein in Sülzhayn zur Flüchtlingsunterbringung herzustellen.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 04.04.2022 wurde der Beschluss Nr. 477-1/22 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 02.05.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 483/22 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 04.04.2022**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 04.04.2022 wurde durch den Kreisausschuss am 02.05.2022 genehmigt.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 02.05.2022 wurden die Beschlüsse Nr. 483-1/22 und 481/22 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 514/22 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 02.05.2022**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 02.05.2022 wurde durch den Kreisausschuss am 27.06.2022 genehmigt.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2022 wurde der Beschluss Nr. 514-1/22 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 25.07.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 518/21 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2022**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2022 wurde durch den Kreisausschuss am 25.07.2022 genehmigt.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 25.07.2022 wurden die Beschlüsse Nr. 518-1/22 und 495-1/22 gefasst.**



**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 12.09.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 522/22 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 25.07.2022**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 25.07.2022 wurde durch den Kreisausschuss am 12.09.2022 genehmigt.

**Beschluss Nr. 521/22 Überplanmäßige Ausgaben 2022 - Schiller-Gymnasium Bleicherode - erweiterte Rekonstruktion**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben 2022 in der Haushaltsstelle 02.2303 021.940000 in Höhe von 1.050.000,00 € sowie eine Mittelfreigabe in Höhe von 550.000 Euro.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 12.09.2022 wurden die Beschlüsse Nr. 522-1/22 und 525/22 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 10.10.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 539/22 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 12.09.2022**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 12.09.2022 wurde durch den Kreisausschuss am 10.10.2022 genehmigt.

**Beschluss Nr. 538/22 Freigabe von Bauleistungen für den 2. BA Schulhof Humboldt-Gymnasium**

Der Kreisausschuss des Landkreises Nordhausen beschließt:

1. Der Landkreis Nordhausen erkennt die der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH im Rahmen der Sanierung des Schulhofes und der Sportfreianlagen der Oberstufe des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“ entstehenden Kosten für den 2. Bauabschnitt des Schulhofes des Humboldtgymnasiums in Höhe von ca. 195.000 € als notwendige Baukosten dieser Baumaßnahme an.
2. Die anerkannten Kosten wird der Landkreis zur Deckung der Bauausgaben als Ausgabeposition in die Haushaltsplanung 2023 aufnehmen.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 10.10.2022 wurde der Beschluss Nr. 539-1/22.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 558/22 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 10.10.2022**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 10.10.2022 wurde durch den Kreisausschuss am 28.11.2022 genehmigt.

**Beschluss Nr. 537/22 Absichtserklärung zur Verlängerung des Regionalmanagement Nordthüringen**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Der Landkreis Nordhausen erklärt seine Absicht zur zweiten Verlängerung des gemeinsamen Regionalmanagements Nordthüringen in Kooperation mit dem Kyffhäuserkreis und dem Unstrut-Hainich-Kreis.

**Beschluss Nr. 559/22 Zusicherung der Einrichtung eines LEADER-Managements in der neuen Förderperiode**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Der Landkreis Nordhausen sichert die Einrichtung eines LEADER-Managements in der neuen Förderperiode bis zum Jahr 2029 zu.

**Beschluss Nr. 563/22 Überplanmäßige Ausgaben 2022 - DR 0003 - Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen-HLU und Grundsicherung**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 im Deckungsring 0003 – Sozialhilfe – HLU und Grundsicherung in Höhe von 196.500 €.

**Beschluss Nr. 565/22 Überplanmäßige Ausgaben 2022 - Grundleistungen in Form von Sachleistungen nach § 3 AsylbLG**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 in der Haushaltsstelle 01.4211.792000 in Höhe von 301.610,21 €

**Beschluss Nr. 567/22 Außerplanmäßige Ausgaben 2022 - Berufsschulen - Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 in der Haushaltsstelle 01.2400.676000 in Höhe von 116.000,00 €.

**Beschluss Nr. 569/22 Überplanmäßige Ausgaben 2022 - DR 0002 - Jugendhilfe - Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 im Deckungsring 0002 – Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie in Höhe von 1.236.044,00 €.

**Beschluss Nr. 572/22 Überplanmäßige Ausgaben 2022 - DR 0014 - Unterbringung von Flüchtlingen**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: 1. die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 im Deckungsring 0014 – Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 489.600,00 €, 2. die außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 in der Haushaltsstelle 02.4362 002.985000 in Höhe von 140.000,00 €.

**Beschluss Nr. 571/22 Überplanmäßige Ausgaben 2022 - DR 0001 - Bildung und Teilhabe**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 im Deckungsring 0001 – Bildung und Teilhabe in Höhe von 261.700,00 €

**Beschluss Nr. 576/22 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.1300 024.982000 - Zuweisung an die Stadt Heringen/Helme für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeugs TSF-W für den örtlichen und überörtlichen Brandschutz**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben 2022 in der Haushaltsstelle 02.1300 024.982000 in Höhe von 150.000,00 € sowie eine Mittelfreigabe in Höhe von 150.000 Euro.

**Beschluss Nr. 577/22 Außerplanmäßige Ausgabe 2022 - Grundschulen-IT-Technik**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben 2022 in der Haushaltsstelle 02.2100 003.935000 in Höhe von 57.651,75 €.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2022 wurden die Beschlüsse Nr. 558-1/22 und 536/22 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 19.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 581/22 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2022**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2022 wurde durch den Kreisausschuss am 19.12.2022 genehmigt.

**Beschluss Nr. 566/22 Überplanmäßige Ausgaben 2022 - Bauordnung - bautechnische Prüfungen**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 in der Haushaltsstelle 01.6130.591400 in Höhe von 90.000,00 €

**Beschluss Nr. 568/22 Überplanmäßige Ausgaben 2022 - Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen nach § 6 AsylbLG**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 in der Haushaltsstelle 01.4242.791000 in Höhe von 69.000,00 €.

**Beschluss Nr. 564/22 Überplanmäßige Ausgaben 2022 - DR 4000 - Personalausgaben**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 im Deckungsring 4000 – Personalausgaben in Höhe von 1.853.128,33 €.

**Beschluss Nr. 583/22 Überplanmäßige Ausgaben 2022 - Leistungsbeteiligungen an Jobcenter nach SGB II bei einmaligen Leistungen**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 in der Haushaltsstelle 01.4820.693000 in Höhe von 75.000,00 €.

**Beschluss Nr. 584/22 Überplanmäßige Ausgaben 2022 - Schülerbeförderung**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 in der Haushaltsstelle 01.2900.639000 in Höhe von 326.531,01 €.

**Beschluss Nr. 585/22 Überplanmäßige Ausgaben 2022 - Grundleistungen in Form von Geldleistungen nach § 3 AsylbLG**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 in der Haushaltsstelle 01.4213.792000 in Höhe von 170.000,00 €

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 19.12.2022 wurde der Beschluss Nr. 581-1/22 gefasst.**

**Jugendhilfeausschuss:**

**In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.02.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 441/22 Fortschreibung der Teilfachplanung Inobhutnahme**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Die 1. Fortschreibung des Teilplanes Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Nordhausen in der Fassung vom 18.01.2022 (Anlage) mit aktualisierter Maßnahmeplanung.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.02.2022 wurde kein Beschluss gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 464/22 Örtliche Jugendförderung - Verfahren und Festlegung zur Fördermittelausreichung 2022**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: 1. Die für das Jahr 2022 bisher vorliegenden Anträge und Vorhaben zur Förderung der Jugendarbeit gemäß § 11 – 14 SGB VIII werden in dem durch die Verwaltung des Fachbereich Jugend vorgesehenen Umfangs gefördert (siehe hierzu Anlage 1). 2. Die Vergabe weiterer Fördermittel für unterjährige Antragstellungen und entstehende neue Vorhaben für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt auf Basis des Vorhandenseins verfügbarer Mittel sowie nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der Bedarfsfestlegungen der Jugendförderplanung 2018 – 2022. 3.

Die Ausreichung der Förderungen der Jugendarbeit erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Landeszuweisung aus der „Örtlichen Jugendförderung“ in Höhe der durch das Thüringer Ministerium für Jugend Bildung und Soziales in Aussicht gestellten und später beschiedenen Summe

**Beschluss Nr. 442/22 Jugendförderplan 2023 - 2027 Gliederungspunkt 5 Bedarfsermittlung- und einschätzung**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Die in der Anlage „Gliederungspunkt 5 Bedarfsermittlung- und einschätzung“ vorgelegten Ausführungen zum Jugendförderplan 2023 – 2027 mit den Inhalten: Entwicklungen und Bedarfsaussagen in den Planungsfeldern, mobile Jugendarbeit/ Jugendkoordination, weitere Bedarfe insbesondere Kinderschutz und Jugendgerichtshilfe werden als verbindliche und abgeschlossene Elemente des Jugendförderplanes 2023 – 2027 beschlossen. Inhalte, Textelemente, Abbildungen etc. dürfen demzufolge nicht nachträglich geändert werden. Notwendige Formatierungsarbeiten, Beschriftungen der Abbildungen und Tabellen, Anlegen entsprechender Verzeichnisse und Verweise hierzu sowie Seitenformatierungen sind durch die Verwaltung fortlaufend in dem entstehenden Gesamtdokument umzusetzen.

**Beschluss Nr. 462/22 Fortschreibung Jugendförderplan 2023-2027 Gliederungspunkte 4 und 6**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Die in der Anlage vorgelegten Ausführungen zu den Gliederungspunkten 4 (Planungsziele und Leitgedanken in den Planungsfeldern) und 6 (Maßnahmenplanung und Finanzierungsbedarf) zum Jugendförderplan 2023 – 2027 werden als verbindliche und abgeschlossene Elemente des Jugendförderplanes 2023 – 2027 beschlossen. Inhalte, Textelemente, Abbildungen etc. dürfen demzufolge nicht nachträglich geändert werden. Notwendige Formatierungsarbeiten, Beschriftungen der Abbildungen und Tabellen, Anlegen entsprechender Verzeichnisse und Verweise hierzu sowie Seitenformatierungen sind durch die Verwaltung fortlaufend in dem entstehenden Gesamtdokument umzusetzen.

**Beschluss Nr. 465/22 Beauftragung öffentliche Auslage Jugendförderplan 2023 - 2027**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslage des Entwurfs des Jugendförderplanes beauftragt. Die Verwaltung hat eingehende Stellungnahmen zu erfassen und in einer Synopsis vollständig darzustellen, sodann zu würdigen und dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage des Jugendförderplanes 2023 – 2027 mit den vorgenommenen Änderungen vorzulegen.

**Beschluss Nr. 468/22 Begleitbeschluss im Rahmen der Jugendförderplanung 2023 – 2027 zur Neustrukturierung der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: 1. Die Verwaltung der Fachbereichs Jugend ist gemäß Maßnahmepunkt „e“ der Jugendförderplanung 2023 – 2027 aufgefordert, die Stadt Nordhausen über die im Jahr 2022 bereits festzulegende Grundstruktur im Rahmen der Entwicklung einer neuen Gesamtkonzeption zur einrichtungsbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen zu informieren und zur Umsetzung anzuhalten. 2. Gemäß der Beschlüsse 442/22 sowie 462/22 ist die Stadt Nordhausen dafür verantwortlich, die notwendigen Vorbereitungen und Beratungen in Gremien sowie mit den Vertreter:innen der Träger der freien Jugendhilfe zeitnah zu veranlassen und bis spätestens 30.11.2022 abzuschließen. Hierbei ist die Stadt Nordhausen in eigener kommunaler Zuständigkeit ergebnisverantwortlich, sollte jedoch im Rahmen der gemeinsamen Vereinbarung zur Fachberatung aktiv durch die Fachberatung des Fachbereichs Jugend unterstützt werden. 3. Dem Jugendhilfeausschuss ist zu jeder Sitzung ein kurzer mündlicher Bericht zum Fortschritt der Diskussion und damit einhergehenden Entwicklungen für die Jugendarbeit zu geben, bis dieser Prozess sich eigenständig zwischen Kommune und umsetzenden Akteuren verstetigt hat.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.03.2022 wurde kein Beschluss gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2022 wurde kein Beschluss gefasst:**

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2022 wurde kein Beschluss gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2022 wurde kein Beschluss gefasst:**

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2022 wurde kein Beschluss gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.07.2022 wurde kein Beschluss gefasst:**

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.07.2022 wurde kein Beschluss gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:**

**Beschluss Nr. 517/22 Überarbeitung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung des Landkreises Nordhausen 08/2022 bis 07/2023 (Teil II)**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: 1. Für die familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Landkreis Nordhausen ist in Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung der im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellte quantitative Betreuungsbedarf für den Planungszeitraum verbindlich. Dieser wird über die Meldungen der Gemeinden, der Kindertageseinrichtungen und der statistischen Einwohnerdaten in Zusammenhang mit der Festlegung eines Orientierungswertes ermittelt und ist in der Bedarfsfeststellung (siehe Anlage) für die Kindertagesbetreuung 2022/23 dargestellt. 2. Die zur Platzbereitstellung verpflichteten Kommunen, die entsprechend der Bewertungen der Planung bspw. nicht bedarfsdeckende Kapazitäten anbieten oder hier weitere Entwicklungsbedarfe festgestellt werden, sind aufgefordert, gemäß den Ausführungen der Maßnahmeplanungen des Bedarfsplanes, ihre Angebote zu prüfen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und diese gegenüber dem Landratsamt Nordhausen anzuzeigen.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2022 wurde kein Beschluss gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.11.2022 wurden kein Beschluss gefasst.**

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.11.2022 wurde kein Beschluss gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.12.2022 wurde kein Beschluss gefasst:**

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.12.2022 wurde kein Beschluss gefasst.**

**Nr. 2:**

**Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beteiligung der Öffentlichkeit nach Artikel 11 der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung**

Gemäß Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2006/7/EG erstellt der Fachbereich Gesundheitswesen des Landkreises Nordhausen als zuständige Behörde jährlich eine Liste der Badegewässer. Die Bade-saison wird für den Zeitraum vom 15.Mai bis zum 15.September eines jeden Jahres festgelegt.

Nach Art. 11 der Richtlinie 2006/7/EG haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden für das nachfolgende Badegewässer einzureichen.

**Bieler Kiesgewässer (An den Kiesteichen 2, 99734 Nordhausen OT Bielen)**

Die Anregungen zum ausgewiesenen Badegewässer im Kreis Nordhausen können bis zum 01. April an die E-Mail-Adresse [gesundheitswesen@lrandh.thueringen.de](mailto:gesundheitswesen@lrandh.thueringen.de)

oder an die Anschrift Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Gesundheitswesen, Behringstr. 3, 99734 Nordhausen, gerichtet werden.

Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Gesundheitswesen  
Dipl.-Med. I. Francke, Amtsärztin

**Nr. 3:**

**Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ Uthleben: Jahresabschluss 2021**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss - Nr. 97 / 2811 / 2022 am 28.11.2022 den Jahresabschluss 2021 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme zum 31.12.2021	32.417.930,14 EUR
Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	26.998,61 EUR

2. Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch die Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft Erfurt geprüft und am 08.11.2022 bestätigt.
4. Die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 des Verbandsausschusses, des Verbands- vorsitzenden und der Geschäftsleiterin wurde beschlossen.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Kurzfassung)**

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband „Goldene Aue“, Heringen/Helme, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband „Goldene Aue“, Heringen/Helme, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenvertriebsordnung i.V. m. deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Thüringer Eigenvertriebsordnung i.V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zu- künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Erfurt, den 08.11.2022 Bavaria  
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hellmich Wirtschaftsprüfer

Siegel

gez. Herrfurth Wirtschaftsprüfer

**Auslegungshinweis**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 liegen einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz für einen Monat zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“, Schulplatz 2, OT Uthleben, 99765 Heringen/Helme während der Geschäftszeiten aus.

Uthleben, den 16.12.2022  
gez. Handke Verbandsvorsitzender

**Nr. 4:**  
**Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“: Beschlüsse  
des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ OT Uthleben, 99765 Heringen/Helme vom 28.11.2022**

Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Abwasserzweckverband „Goldene Aue“ die in der öffentlichen Verbandsversammlung vom 28.11.2022 gefassten Beschlüsse bekannt:

**Beschluss-Nr. 97/2811/2022 - Feststellung Jahresabschluss 2021**

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Verbandsräte: 16	davon anwesend: 11
Ja-Stimmen:11	Nein-Stimmen:0	Enthaltungen :0

**Beschluss-Nr. 98/2811/2022 - Ausführung Vorhaben Kläranlage Kleinwerther (800EW)**

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Verbandsräte: 16	davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen:0	Enthaltungen:0

**Beschluss-Nr. 99/2811/2022 - Ausführung Vorhaben OE Werther, Wertherstraße 1. BA, Kirchgasse, Schmiedegasse, Riethweg inkl. PW SW- und RW-Kanalbau**

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Verbandsräte: 16	davon anwesend: 11
Ja-Stimmen:11	Nein-Stimmen:0	Enthaltungen:0

**Beschluss-Nr. 100/2811/2022-Abstimmung über Darlehensvariante**

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Verbandsräte: 16	davon anwesend: 11
Ja-Stimmen:11	Nein-Stimmen:0	Enthaltungen:0

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können dienstags und donnerstags zu den Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ Schulplatz 2, OT Uthleben in 99765 Heringen/Helme eingesehen werden.

Uthleben, den 16.12.2022  
gez. Handke Verbandsvorsitzender (Siegel)

**Nr. 5:**  
**Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Harztor: Haushaltssatzung  
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Auf der Grundlage des § 19 und § 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie §§ 20, 23 und § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. § 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und den § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) erlässt der Abwasserzweckverband „Südharz“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2023 des AWZV „Südharz“ wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich im Erfolgsplan

Erträge mit	3.121.334 Euro
Aufwendungen mit	3.121.334 Euro

im Vermögensplan

Einnahmen mit	7.274.003 Euro
Ausgaben mit	7.274.003 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 3.871.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.397.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 5

Eine allgemeine Deckungsumlage wird vom Verband im Bedarfsfall erhoben, wenn bei der Feststellung der Jahresrechnung Verluste auftreten, die nach der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) sowie dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) durch die Mitgliedsgemeinden zu decken sind.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Harztor OT Niedersachswerfen, 09. Januar 2023  
gez. Klante, Verbandsvorsitzender

Siegel

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss Nr. 03-12/2022 vom 08.12.2022 wurde die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2023 des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ wurde mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 28.12.2022, AZ: 15.0.11827/Hat. rechtsaufsichtlich genehmigt.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Abwasserzweckverband „Südharz“, Kirchplatz 2, 99768 Harztor OT Niedersachswerfen geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2023 liegen gem. § 57 ThürKO für den Zeitraum von zwei Wochen, beginnend am Tag der Veröffentlichung, zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Kirchplatz 2, 99768 Harztor OT Niedersachswerfen zu den Geschäftszeiten aus.

Harztor OT Niedersachswerfen, den 09.01.2023  
gez. Klante, Verbandsvorsitzender

Siegel

**Nr. 6:**

**Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen: Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), und der Paragraphen 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Wasserverband folgende Haushaltssatzung:

**§1**

**Festsetzung Erfolgs- und Vermögensplan**

Der beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Dadurch ergeben sich für den Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes

<b>im Erfolgsplan</b>	TEUR
die Erträge	12.873
die Aufwendungen	12.373
der Jahresgewinn	500

<b>im Vermögensplan</b>	TEUR
die Einnahmen	8.711
die Ausgaben	8.711

**§2**

**Kredite für Investitionen**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen für die Wasserversorgung beträgt 4.580 TEUR.

**§3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Für die Folgejahre 2023 und 2024 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.845 TEUR festgesetzt.

**§4**

**Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan beträgt 2.140 TEUR.

**§5**

**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Nordhausen, den 10.01.2023  
Rostek, Verbandsvorsitzender

[Siegel]

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Wasserverbandes Nordhausen sowie die Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Satzungsverfahren werden beurkundet.

Beschluss und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss VV 12/22 vom 23.11.2022 hat die 52. Versammlung die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Wasserverbandes Nordhausen für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamts Nordhausen hat mit Bescheid vom 05.01.2023 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhalts innerhalb eines Jahres gegenüber dem Wasserverband Nordhausen geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie nicht innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht, sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)).

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2023 liegen gem. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) für einen Zeitraum von vier Wochen, beginnend einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen, öffentlich zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des

Wasserverband Nordhausen  
Hallesche Straße 132  
99734 Nordhausen

während der üblichen Geschäftszeiten aus.

Nordhausen, den 10.01.2023  
Rostek, Verbandsvorsitzender

#### Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 15.02.2023 erscheinen.

**Herausgeber:** Landkreis Nordhausen

**Redaktion:** Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: [Presse@lrandh.thueringen.de](mailto:Presse@lrandh.thueringen.de), Internet: [www.landkreis-nordhausen.de](http://www.landkreis-nordhausen.de)

**Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter [www.landkreis-nordhausen.de](http://www.landkreis-nordhausen.de) erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.